



## **Stadt Fellbach**

# Nachtrag zum Feuerwehr- bedarfsplan Fremdnutzung der Feuerwehrhäuser

Fellbach, den 30.08.2019

Projekt: Nachtrag zum Feuerwehrbedarfsplan zur Fremdnutzung der Feuerwehrräuer  
Auftraggeber: Stadt Fellbach  
Datenbestand: August 2019  
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler  
Projektbearbeitung: David Bormann, MSc.  
Anschrift: : FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft  
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.  
Kennedyallee 11  
D-53175 Bonn  
Telefon (0228) 91 93 90  
Telefax (0228) 91 93 924  
Internet [www.forplan.com](http://www.forplan.com)  
E-mail [info@forplan.com](mailto:info@forplan.com)

---

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

---

## 1 IST-Analyse

Im Rahmen des im Jahr 2018 beschlossenen Feuerwehrbedarfsplans wurde der Zustand der Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr Fellbach erhoben und entsprechende Maßnahmen zur Ertüchtigung und Mängelbeseitigung empfohlen. Dabei wurde sowohl auf Mängel im Unfallschutz (Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte) als auch Defizite, die den Einsatzablauf oder Dienstbetrieb der Feuerwehr negativ beeinflussen, geachtet.

Im Nachgang zum bereits beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan wurde ein weiteres Grundproblem in den Feuerwehrrhäusern der Abteilungen Schmiden und Oeffingen festgestellt, das sich erheblich auf die Funktionalität der Feuerwehrrhäuser auswirkt. Der jeweils vorhandene Schulungsraum wird in erheblichem Maße durch Vereine genutzt und steht in diesen Zeiten der Feuerwehr nicht zur Verfügung.

Im Nachgang wurden aktuelle Belegungspläne gesichtet, um den Grad der Fremdnutzung zu begutachten. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- Der Schulungsraum der Abteilung Oeffingen wird i. d. R. Dienstag bis Donnerstag von Mittag/früher Nachmittag bis Abend (zw. 20:00 Uhr und 22:00 Uhr) durchgehend durch fremde Bedarfsträger genutzt. Montag und Freitag wird der Schulungsraum des Feuerwehrhauses außerdem für je 1,5 Stunden am Nachmittag bzw. Abend fremdgenutzt.
- Der Schulungsraum der Abteilung Schmiden wird i. d. R. von Montag bis Mittwoch und am Freitag von Mittag/früher Nachmittag bis Abend (mind. 19:00 Uhr, teilw. bis 22:30 Uhr) durch fremde Bedarfsträger genutzt. Donnerstags und samstags erfolgt nachmittags/abends eine sporadische Fremdnutzung.

Grundsätzlich ist es zwar nicht unübliche Praxis, dass Schulungsräume der Feuerwehr sporadisch oder zeitweise als Vereins- oder Veranstaltungsräume fremdgenutzt werden. Die übliche zeitliche Inanspruchnahme umfasst allerdings wenige Stunden an einzelnen Tagen der Woche. Die im Nachgang des Feuerwehrbedarfsplans festgestellte Inanspruchnahme übersteigt dieses erträgliche Maß allerdings um ein Vielfaches. Hierbei ist auch die Einsatz- und Übungsaktivität der Abteilung mit zu berücksichtigen, die in allen Abteilungen der Feuerwehr Fellbach auf Grund des Einsatzaufkommens und der großen Zahl aktiver Einsatzkräfte zudem überdurchschnittlich hoch sein muss.

## 2 SOLL-Anforderung

Auch wenn die Einsatzbereitschaft der Abteilungen natürlich unabhängig von der Verfügbarkeit der Schulungsräume gegeben ist, wird ein uneingeschränkt zugänglicher Schulungs-/ Aufenthalts- bzw. Mehrzweckraum für folgende Bestandteile des Feuerwehrdienstes benötigt:

- (1) Ausbildungsdienste der Einsatzabteilung, bei denen der Schulungsraum sowohl für theoretische Ausbildung als auch nach praktischer Ausbildung durch die Abteilung genutzt wird,
- (2) Einsatznachbesprechungen<sup>1</sup>,
- (3) Besetzung der Feuerwehrhäuser bei unwetterbedingten Flächenlagen (Sturm, Starkregen etc. mit hohem Aufkommen von Kleineinsätzen),
- (4) zukünftig ggf. Übungsdienste der Jugend- und Kinderfeuerwehr, die i. d. R. am Nachmittag stattfinden,
- (5) Aufenthalt nach Material- und Gerätewartungstätigkeiten durch die Gerätewarte zusätzlich zu den regulären Übungsdiensten,
- (6) Zusammenkünfte der Einsatzkräfte „außer der Reihe“, da ein Feuerwehrhaus einer Feuerwehrabteilung i. d. R. auch sozialer Mittelpunkt der Gemeinschaft der Feuerwehr ist.

Grundsätzlich lässt ich verallgemeinern, dass der Feuerwehr bei allen geplanten und ungeplanten Aktivitäten am Feuerwehrhaus i. d. R. auch ein Schulungs- und/oder Aufenthaltsbereich zur Verfügung stehen muss. Sofern der Schulungsraum der Abteilungen Schmiden und Oeffingen dann durch fremde Bedarfsträger genutzt wird, steht den Feuerwehrangehörigen lediglich die Fahrzeuggarage oder der Umkleibereich als Aufenthalt zur Verfügung.

Mit Blick auf die Belegungszeiten durch Fremdnutzer und die hohe Wahrscheinlichkeit an ungeplanter Anwesenheit der Feuerwehr im Rahmen des Einsatzgeschehens, ist eine derartig intensive Mehrfachnutzung nicht möglich. Es kommt zu erheblichen Einschränkungen im Dienstbetrieb und des sozialen Stellenwerts des Feuerwehrhauses als Mittelpunkt einer ehrenamtlichen Gemeinschaft.

Im Hinblick auf die geplanten Baumaßnahmen an den Feuerwehrhäusern muss zudem darauf hingewiesen werden, dass Fördermittel der Fachförderung „Zuwendungen für das Feuerwehrwesen“ gemäß VwV-Z-Feu ausschließlich für die Unterstützung der Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben gemäß § 2 Feuerwehrgesetz (FwG) vorgesehen ist und bei baulichen Maßnahmen einer Zweckbindung von 25 Jahren unterliegt. Eine Förderung von Sanierungsmaßnahmen im Feuerwehrhaus bei dieser erheblichen Fremdnutzung könnte die Förderfähigkeit durch die bewilligende Behörde wenigsten teilweise in Frage gestellt werden.

---

<sup>1</sup> Eine Einsatznachbesprechung gehört sowohl nach belastenden Einsätzen als auch zur Auswertung und stetigen Verbesserung zum Standard bei der Feuerwehr und sollte i.d.R. nach jedem größeren Einsatz unmittelbar durchgeführt werden.

### 3 Maßnahmen

Im Rahmen der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans werden folgende Maßnahmen bzw. Vorgehensweise für die Abteilungen Schmiden und Oeffingen empfohlen:

- ✓ Einer Fremdnutzung der Schulungsräume in den Feuerwehrhäusern steht grundsätzlich nichts entgegen, solange es den Einsatz- und Dienstbetrieb der Feuerwehr nicht negativ beeinflusst.
- ✓ Die DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“ sieht bereits seit einigen Jahren für Neubauten einen Schulungsraum sowie einen weiteren kleineren Raum als Aufenthalts- / Bereitschafts- / Mehrzweckraum für die Feuerwehr vor. Dadurch steht der Abteilung auch bei Fremdnutzung des Schulungsraums ein geeigneter Aufenthaltsraum zur Verfügung und ein Großteil der Anlässe (siehe oben, Ziffern (1) bis (6)) könnte parallel und auch ad hoc stattfinden. Im Bestand ist diese Raumaufteilung zwar nicht keinesfalls gängige Praxis, bekräftigt allerdings die Empfehlung eines geeigneten Aufenthaltsraums.

Sofern auch weiterhin eine intensiver Fremdnutzung zu erwarten ist, ist eine Trennung von Schulungsraum/Saal und Aufenthaltsraum deutlich zu empfehlen, damit der Feuerwehr möglichst ein Aufenthaltsraum mit alleiniger Nutzung zur Verfügung steht. Sofern es auch zukünftig nur ein Schulungs- und Aufenthaltsraum gibt, wird es bei der festgestellten Belegung regelmäßig zu Überschneidungen kommen.

- ✓ Bei dem festgestellten hohen Maß an Fremdnutzung ist auf ausreichend Parkplätze für Privat-PKW der Einsatzkräfte zu achten, die auch durch entsprechende Beschilderung/Abschrankung freigehalten werden müssen. Dadurch werden Verzögerungen im Einsatzfall vermieden und kurze Ausrückzeiten sichergestellt.

Im Grundsatz ist eine enge Vernetzung der Feuerwehr mit anderen Vereinen und Gemeinschaften in den Stadtteilen förderlich und wirkt sich beispielsweise auch positiv auf die Nachwuchsgewinnung aus. Dennoch werden die für Feuerwehrhäuser geforderten Raumprogramme benötigt, um einen funktionierenden Dienstbetrieb mit allen geplanten und ungeplanten Anforderungen zu bewältigen. Eine Fremdnutzung ist somit nur möglich, wenn die Feuerwehr als Hauptnutzer nicht eingeschränkt wird.